

TYP:
Kadett City



EUROSERVICE

GM

NR.:

A - 12

TI-C-35

TECHNISCHE INFORMATION

Adam Opel Aktiengesellschaft · Rüsselsheim am Main

DATUM: 12.1.1977

BLATT 1 VON 1

X

Betrifft: Eignung als Prüfungsfahrzeug für Führerschein der Klasse III

Fahrzeuge: Kadett City

Beim Kadett City steht das gleiche Raumangebot zur Verfügung wie bei anderen bereits als Prüfungsfahrzeuge derselben Klasse genehmigten Fahrzeugen, so daß der Kadett City als Prüfungsfahrzeug der Klasse III geeignet ist.

Gemäß Richtlinienentwurf der Zulassungsbehörde kann jedoch der Prüfer während der Prüfungsfahrt den auf dem rechten Hintersitz max. zur Verfügung stehenden Raum, insbesondere die Kniefreiheit von 100 mm, beanspruchen.

Das maximale Raumangebot auf dem rechten Hintersitz wird durch folgende Maßnahme erreicht:

1. Beifahrersitz in die vorderste Raste bringen.
2. Rückenlehnenneigung des Beifahrersitzes steiler, d.h. auf max. 22° gegenüber der Senkrechten, einstellen.

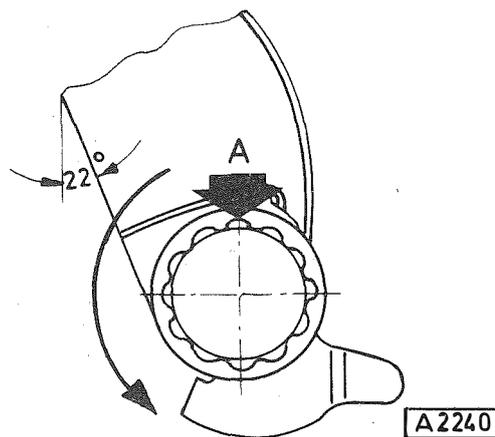
Hierbei ist wie folgt zu verfahren:

Beifahrersitz-Rückenlehne mit Handrad auf vorderen Anschlag drehen.

In vorderer Anschlagstellung obere Handradriffelung markieren.

(Siehe Pfeil in nebenstehendem Bild)

Handrad $2 \frac{1}{2}$ Umdrehungen nach links drehen.



Alle übrigen Opel-Modelle sind ohne Auflagen als Prüfungsfahrzeug geeignet.

Alle Angaben in dieser Technischen Information einschließlich evtl. vorhandener Katalog-Nummern entsprechen dem Stand zur Zeit der Drucklegung.